# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 32-2/012/2015

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners entlang der Autobahn A 3; Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Richter im UVPA am 12.05.2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77			Kenntnisnahme Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

## I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Autobahndirektion Nordbayern ließ Ende April 2015 zum Schutz der Gesundheit von Verkehrsteilnehmern und Mitarbeitern des Autobahnbetriebsdienstes die gesundheitsgefährdenden Raupen des Eichenprozessionsspinners auf besonders betroffenen Parkplätzen zwischen der Anschlussstelle Höchstadt Ost und der Anschlussstelle Frauenaurach mit einem Insektenbekämpfungsmittel beseitigen (Biozid Dipel ES).

Nach Angaben der Autobahndirektion zwang die in den letzten beiden Jahren festgestellte Zunahme des Eichenprozessionsspinners zur Anwendung eines Insektenbekämpfungsmittels. Bei der bisher durchgeführten mechanischen Beseitigung mussten die zu behandelnden Parkplätze aufgrund des extremen Eichenprozessionsspinner-Befalls wochenlang gesperrt werden. Dies war sehr zeit- und kostenaufwändig und mit hohen gesundheitlichen Belastungen für das Personal verbunden. Die notwendige Sperrung der Parkplätze musste zudem in der Hauptreisezeit vorgenommen werden, in der ein besonders hoher Bedarf an Rastmöglichkeiten besteht.

Die Autobahndirektion Nordbayern hat für diese sogenannte "Biozid-Maßnahme" von der zuständigen Regierung von Mittelfranken eine aus artenschutzrechtlichen Gründen notwendige Ausnahmegenehmigung erhalten. Lt. Pressemitteilung der Autobahndirektion wirkt das biologische Bazillus-Präparat "Dipel ES" weitgehend selektiv auf den Eichenprozessionsspinner und ist für Säugetiere und den Menschen absolut ungefährlich.

Die Verträglichkeitsprüfung des Umweltamtes der Stadt Erlangen hat ergeben, dass eine Beeinträchtigung der Natura 2000 Gebiete im Stadtgebiet Erlangen nicht erkennbar ist.

## Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang